

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Riesa.
Fennel Nr. 22.
Postfach Nr. 22.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen beiderseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1530.
Verleger:
Riesa Nr. 22.

Nr. 284.

Donnerstag, 6. Dezember 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Untertuns von Postzustellungsstörungen, Gebühren der Börsen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabentages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Anzeigenspaltbreite (6 Spalten) 10 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamenspaltbreite 100 Gold-Pfennige; je nach Umfang und Inhaltliche der Anzeigen, je nach Umfang und Inhaltliche der Anzeigen, je nach Umfang und Inhaltliche der Anzeigen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin oder der Verlegerin oder der Verlegerin — ist keine Haftung auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitungen oder auf Rückzahlung der Bezugspreise. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die Verschuldung der Landwirtschaft.

Nicht weniger als 150 Anträge, die sich mit den Nöten der Landwirtschaft beschäftigen, haben dem Reichstage in der letzten Woche vorgelegen. Vielleicht darf man das als ein äußeres Zeichen dafür ansehen, wie sehr noch immer die Krise der deutschen Landwirtschaft die Öffentlichkeit beschäftigt, und nicht wäre falsch, als sich mit der Verschuldung, die die Landwirtschaft heute schon selbst wieder zur inneren Gefährdung gelangen, beschäftigen zu lassen. Auch der Reichsernährungsminister Dr. Dietrich hat im Reichstage ausdrücklich anerkannt, daß die Lage der Landwirtschaft trotz des Notprogramms nach wie vor schlecht ist, und daß die Verschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe in den ersten neun Monaten des Jahres 1928 trotz aller Entschuldungsmassnahmen noch um 800 Millionen RM. zugenommen hat. Es ist bekannt, daß die Verschuldung der Landwirtschaft am stärksten in den Landesteilen Ost- und Westpreußens, und daß hier die Lage vielfach als im höchsten Grade kritisch angesehen werden muß. Darum verdient eine Veröffentlichung besonderer Interesse, die die preussische Zentralgenossenschafts-Kasse (oben im Verlage von Paul Parey, Berlin, hat erscheinen lassen, und in der die Ergebnisse einer Erhebung über die Lage der landwirtschaftlichen Großbetriebe in den Ost- und Westpreussischen Landesteilen zusammengefaßt werden.

Die Erhebung umfaßt 5180 Betriebe von über 100 Hektar Größe, und zwar 3023 Eigenbetriebe und 2157 Pachtbetriebe in den Provinzen Ostpreußen, Grenzmark, Brandenburg, Niederschlesien, Oberschlesien und Schleswig-Holstein sowie in den beiden Mecklenburg. Unvollständig ist insofern, als sie sich nur auf 5180 Betriebe erstreckt, während in den Erhebungsbereichen 13 438 Großbetriebe vorhanden waren, und als ferner das Verhältnis der erfaßten Betriebe zu den nicht erfaßten in den einzelnen Gebieten sehr verschieden ist. In erheblichem Maße erfaßt sind Ostpreußen, die Grenzmark und Pommern, schwächer Mecklenburg und Brandenburg und in geringem Maße die beiden schlesischen Provinzen sowie Schleswig-Holstein. Immerhin wird in den zuerst genannten drei Provinzen die Mehrzahl der Betriebe bzw. der Flächen von der Erhebung erfaßt. Die Ergebnisse hinsichtlich des Grades der Verschuldung sind außerordentlich ernst. Als akut gefährdet werden die Betriebe angesehen, in denen die Verschuldung bei den Eigenbetrieben mehr als 50, bei den Pachtbetrieben mehr als 50 Prozent des Gesamtvermögens der Betriebe beträgt. Solche gefährdeten oder schon verlorenen Betriebe befinden sich in Ostpreußen 23 Prozent unter den Eigenbetrieben und 35 Prozent unter den Pachtbetrieben. In der Grenzmark mit ihren vorwiegend armen Böden ist der Anteil der gefährdeten Betriebe noch größer, denn er beträgt 27 Prozent bei den Eigenbetrieben und 45 Prozent bei den Pachtbetrieben. Besonders groß aber ist die Zahl der Betriebe, die so hoch verschuldet sind, daß nach Ansicht der Preussenkasse mit einer Sanierung nur in Ausnahmefällen gerechnet werden kann, in der Provinz Pommern. Hier umfaßt die Gruppe der Betriebe, die wirtschaftlich so schwer krank sind, daß nach Ansicht der Preussenkasse mit ihrem Zusammenbruch in absehbarer Zeit zu rechnen ist, bei den Eigenbetrieben 28 Prozent, bei den Pachtbetrieben 37 Prozent. Dazu kommen bei jenen noch 11 Prozent, bei diesen noch 24 Prozent schwer gefährdeter Betriebe. Pommern zeigt also die größte Zahl hochverschuldeter Pachtbetriebe, deren Notlage in Westpreußen bekanntlich schon zu einer besonderen Staatshilfe geführt hat, gleichwohl aber noch immer zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß gibt.

Ueberträgt man die Ergebnisse dieser Erhebung der Preussenkasse auf die Gesamtheit der Großbetriebe in den Ost- und Westpreussischen Landesteilen, so muß man die Schlussfolgerung ziehen, daß mehr als 2000 landwirtschaftliche Großbetriebe zu mehr als 70 Prozent ihres totalwertigen Gesamtvermögens verschuldet sind. Der hohe Grad ihrer Verschuldung läßt annehmen, daß sie in absehbarer Zeit konkursreif werden und am Winter- oder Nachsommer erlöschen werden. Von diesen mehr als 2000 Betrieben entfallen allein beinahe 800 auf Pommern und 400 auf Ostpreußen. Es wird aber auf Grund der Beobachtung der Märkte festgestellt, daß gerade in den drei Provinzen Pommern, Ostpreußen und Grenzmark sowie auch in Mecklenburg eine Nachfrage von Gütern kaum vorhanden ist. Die Preussenkasse fordert deshalb zur Verhütung einer weiteren Ausdehnung der Krise die Einrichtung einer Kassenorganisation, damit dem vorhandenen großen Angebot wieder eine Nachfrage gegenübergestellt wird.

Das Ergebnis der Erhebung ist also außerordentlich beklagenswert. Es beweist, daß die Notstandsaktion zur Rettung der Landwirtschaft mit den bisher eingeschlagenen Maßnahmen nicht etwa beendet sein kann, sondern vielmehr erst begonnen hat. Es muß von der Reichsregierung jetzt ein umfassendes Programm aufgestellt werden, das sich keineswegs auf die Maßnahmen zur Ordnung der landwirtschaftlichen Produktion, die der Reichsernährungsminister im Reichstage vorgelegt hat, beschränken darf, sondern vor allem einen Plan zur Entschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe und zu ihrer Rettung vor dem drohenden Zusammenbruch enthalten muß.

Schulkreuzer „Berlin“ auf der Fahrt nach Alexandria.

X Berlin. Schulkreuzer „Berlin“ ist aus Eben ausgefahren, wird am 10. Dezember in Vort Said ankommen und am 11. Dezember in Alexandria einlaufen.

Wahl des österreichischen Bundespräsidenten. Wilhelm Miklas im dritten Wahlgang gewählt.



Miklas

X Wien. Die Bundesversammlung trat gestern nachmittag zur Wahl des Bundespräsidenten zusammen. Die Tribünen waren dicht besetzt. In der Diplomatengasse waren eine Anzahl ausländischer Diplomaten anwesend. Da zu den Nationalräten auch die Bundesräte kommen, sind im ganzen 211 Wahlberechtigte zugegen. Vier Mitglieder der Bundesversammlung sind am Erscheinen verhindert. Die Parteizusammensetzung ist ohne Berücksichtigung der Abwesenheit folgende: 98 Christlichsozialen, 91 Sozialdemokraten, 14 Großdeutsche und 12 Unabhängige.

Präsident Eberich eröffnete um 3 1/2 Uhr mit einer Begrüßung der National- und Bundesräte die Bundesversammlung, worauf nach Konstituierung des Bureaus die einzelnen Abgeordneten durch den Schriftführer zur Urne gerufen wurden und ihre Stimme abgaben. Die Stimmabgabe dauerte ungefähr 15 Minuten. Darauf wurde die Sitzung zur Vornahme der Stimmabgabe unterbrochen. Noch bis zu diesem Zeitpunkt waren die Namen der für die Bundespräsidentenwahl angetretenen Kandidaten der Parteien der Allgemeinheit nicht bekannt.

Nach einer Pause von 20 Minuten wurde die Sitzung wieder eröffnet, und Präsident Eberich verkündete, daß 211 Stimmzettel abgegeben wurden, wovon einer leer und nach den bisherigen Gepflogenheiten ungültig ist, also 210 gültige Stimmzettel abgegeben sind. Die absolute Mehrheit betrug somit 105. Es entfielen auf den Präsidenten des Nationalrats Wilhelm Miklas 91 Stimmen, auf den Abgeordneten Dr. Karl Renner (Sozialdemokrat) 91 Stimmen und auf den Polizeipräsidenten Johann Schuber 28 Stimmen. Da somit keiner der drei Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht hat ist der Wahlgang ergebnislos geblieben. Auf Antrag des Abgeordneten Fink (Christlichsozial) wurde darauf die Sitzung bis 8 Uhr unterbrochen.

X Wien. In der Bundesversammlung wurde nach dem zweiten, um 8 Uhr 15 begonnenen Wahlgang vom Präsidenten Eberich um 7 Uhr folgendes Ergebnis verkündet:

Abgegeben 210 Stimmzettel, davon ein weißer, also 209 gültige Stimmzettel. Die unbenutzte Mehrheit beträgt demnach 104. Es entfielen auf den Präsidenten Miklas 94, auf Dr. Karl Renner 91, auf Polizeipräsident Schuber 24 Stimmen. Da die unbenutzte Mehrheit wieder von keinem der Gewählten erreicht wurde, blieb auch dieser Wahlgang ergebnislos.

Auf sozialdemokratischen Antrag wurde die Sitzung zur Vorbereitung eines dritten Wahlganges auf dreiviertel Stunden vertagt.

X Wien. Als Ergebnis des dritten Wahlganges der Bundesversammlung gab Präsident Eberich um 8 Uhr 20 Minuten bekannt: Abgegeben 211 Stimmzettel, davon 21 weiße, somit 190 gültige Stimmzettel, unbenutzte Mehrheit demnach 61. Es entfielen auf Wilhelm Miklas 94, auf Polizeipräsident Schuber 24, somit ist der Präsident des Nationalrates Wilhelm Miklas zum Bundespräsidenten gewählt. Das Wahlergebnis wurde von den Christlich-Sozialen mit kühnem langandauernden Gänkeklaffen und Gehrufen begrüßt.

Zur Wahl des Bundespräsidenten Miklas.

X Wien. Nach der Wahl des Präsidenten des Nationalrates Miklas zum Bundespräsidenten und nachdem dieser einer Abordnung der Bundesversammlung gegenüber erklärt hatte, daß er die Wahl annehme, dankte Präsident Eberich dem bisherigen Bundespräsidenten Dr. Gaiswitsch für seine Tätigkeit, die zur Verankerung der Verfassung in den Herzen der Bevölkerung beigetragen und sein Amt vollständig gemacht habe. Die ganze Bundesversammlung nahm diese Worte mit lebhaftem Beifall auf.

Darauf leistete der neue Bundespräsident dem Eid auf die Verfassung. Präsident Eberich hielt sodann eine Ansprache, in der er Bundespräsident Miklas zur Wahl beglückwünschte und ihm versicherte, daß trotz der durch Parteidifferenzen schwierigen Wahl die Bundesversammlung ihm Achtung und Vertrauen nicht verweigern werde, da der Ernst und die strenge Unparteilichkeit, mit der er sein bisheriges Amt geführt habe, mit Zuversicht erwarten lassen, daß er das Vertrauen rechtfertigen werde, das das österreichische Volk in den Repräsentanten seiner Souveränität setzt. Es sei nicht zu zweifeln, daß Präsident Miklas in seinem Amt zur Wohlfahrt des Vaterlandes, zur weiteren Stärkung des republikanischen Geistes und zur internationalen Geltung Österreichs beitragen werde. Präsident Eberich schloß seine Ansprache mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf die Republik.

Ergebnis der Wahl des Bundespräsidenten Miklas.

Im erbitterten Kampf um die Wahl des Bundespräsidenten von Österreich, der mit wenig Würde und vorwiegend parteipolitischen Waffen geführt wird, ist nach immer keine Einigung erzielt worden. Der bisherige Präsident Dr. Michael Gaiswitsch, der sich im österreichischen Volke harter und ausdauernder Sympathien erfreut, scheint nunmehr ein Vorwand zu sein, um dem Parteihaber frische Nahrung zuzuführen. Anstatt das Gemeinwohl zu berücksichtigen und von sachlichen Erwägungen auszugehen, spielen sich hinter den Kulissen der Wiener Parteiklubs Szenen ab, die für die egoistischen Beweggründe bei der Neuwahl recht bezeichnend sind. Wenn die Sozialdemokraten für Dr. Gaiswitsch unter der Bedingung eintreten, daß seine Amtsdauer auf vier Jahre bemessen wird, so geschieht es nicht etwa deshalb, weil ihnen seine Art und seine Fähigkeiten vielleicht besonders anfallen. Sie tun es vor allem, um zu verhindern, daß eine Persönlichkeit aus dem Lager der Erbsünde ein christlich-sozialer Volkstier an seine Stelle tritt. Aus ihm die Christlich-Sozialen mit den vier Jahren Amtsdauer, die ihnen vorgeschlagen wurden, durchaus nicht einverstanden, weil in ihren Augen, so vermuten die Sozialdemokraten, Dr. Gaiswitsch höchstens für die kurze Zeit eines Vizepräsidenten in Betracht kommen könnte. Der diplomatische Vorstoß der Sozialdemokraten, die den Feldzugsplan der Christlich-Sozialen um jeden Preis durchkreuzen wollen, hat nun die Lage wesentlich verändert und dazu geführt, daß die Christlich-Sozialen von der Person des bisherigen Bundespräsidenten abgerückt sind. Und an ihrem Kandidaten Dr. Miklas festhalten. Von einem einsichtsvollen Wesenskandidat, den das innerpolitische Leben dringend nötig hat, ist man weiter entfernt denn je; es ist nur zu bedauern, daß ein Streit um eine Persönlichkeit entbrannt ist, die in Österreich allgemein anerkannt ist.

der Vorgänge dürfte durch die Berliner Polizei und die Staatsanwaltschaft erfolgen.

Riefenbetrug mit Obligationen in Berlin.

X Berlin. Während die Untersuchung gegen den Leiter des Verbandes der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten noch schwebt, wird jetzt ein neuer Fall bekannt, bei dem die in gespannter Finanzlage befindliche Stadt Waldenburg in Schlesien durch ein Konstruktives Berliner Finanzamt geschädigt worden ist. Der Stadt Waldenburg soll bis jetzt ein Schaden von einer Million Mark entstanden sein. Nach einer Korrespondenzmeldung ist der Betrag veräußert worden im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Anleihe der Stadt Waldenburg im Januar 1927, die durch einen Berliner Bankier getätigt wurde. In ihrer Vergebung war der Vermittler beteiligt, dem auch die Regelung des Zinsendienstes usw. übergeben worden war. Hatte, sowie ein Vermittler Reichmann sollen in die Angelegenheit verwickelt sein. Die Klärung

Entlastung der Zivilsenate des Reichsgerichts

X Berlin. Reichsjustizminister Koch hat dem Reichstag den Entwurf einer zweiten Verordnung über die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vorgelegt. Die gegenwärtige Geschäfts- und die Vermögenslage einer die vermögensrechtlichen und die nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten umfassenden Entlastung haben gesetzgeberische Maßnahmen zur Entlastung des Reichsgerichts erfordert. Nach dem Entwurf soll der Zustuf an Revisionen um etwa 80 v. D. gesenkt werden, wodurch die Zahl der jährlich eingehenden Revisionen auf dem Gebiete der vermögensrechtlichen Streitigkeiten, bei denen die Revisionssumme von 4000 auf mindestens 8000 Mark erhöht werden soll, um etwa 700 bis 800 herabgemindert werden wird.